

Hygieneplan – Gymnasium Donauwörth

Der folgende Hygieneplan gilt **mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres** und ist von allen an der Schule anwesenden Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und sonstigem schulischen Personal sowie Externen zu beachten und konsequent einzuhalten, soweit die Regeln die jeweilige Personengruppe betreffen. Der Hygieneplan bezieht sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände sowie auf die Bereiche außerhalb des Schulgeländes, die z. B. zeitweise der schulischen Aufsicht unterliegen. Dort sind ggf. die jeweils geltenden Hygienebestimmungen vor Ort ergänzend zu berücksichtigen.

1. Allgemeine Maßnahmen:

a) Betretungs- und Aufenthaltsverbot

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) aufweisen oder
- einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit müssen diese Personen isoliert werden und das Schulgelände verlassen.

b) Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht (z. B. während des Unterrichts)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

c) Nutzung der Corona-Warn-App

- Möglichkeit der Nutzung der Corona-Warn-App durch Bereithalten eines eingeschalteten, aber stumm geschalteten Mobiltelefons in der Schultasche

→

2. Verhaltensregeln für den Unterrichtsalltag:

- Beachtung der von der Schulleitung unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes vorgegebenen Pläne (Unterrichts- und Pausenplan, Stundenplan, Raumpläne, Gruppeneinteilung, Sitzordnung, Bestuhlung der Räume, etc.)
- Frontale Sitzordnung mit Bevorzugung von Einzeltischen
- Vermeidung von unnötiger Durchmischung
- Pausen auf den jeweils vorgesehenen Pausenflächen unter Wahrung des Abstandsgebots und der Maskenpflicht
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mindestens fünfminütiges Lüften nach jeder Unterrichtsstunde/Stoß- bzw. Querlüftung)
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
- Händewaschen vor und nach Nutzung von Klassensätzen von Büchern, Tablets bzw. vor und nach Benutzung von Computerräumen
- Toilettengang gemäß der Regelung vor Ort (max. zwei Personen auf einer Toilette) unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Nach einem Raumwechsel Reinigung des jeweiligen Tisches vor Beginn der Unterrichtsstunde, falls gewünscht und gemäß Anweisung durch die jeweilige Lehrkraft

3. Regeln zum Tragen von Masken

- **Außerhalb des Unterrichts** sind alle Personen auf dem Schulgelände (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weiteres schulisches Personal, Externe) angehalten, verpflichtend einen Mund- und Nasenschutz zu tragen (Maskenpflicht).
- Eine Notwendigkeit, Community-Masken, MNS-Masken oder filtrierende Halbmasken (FFP 2 und FFP 3) **im Unterricht** zu tragen, besteht in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen vor Ort (Stufenplan in Abhängigkeit von den Inzidenzwerten).
- Masken, die zur Erkennung der Gesichtsmimik einen durchsichtigen Kunststoffeinsatz enthalten, der von einem (textilen) Rahmen so umschlossen wird, dass der Mund-Nasen-Bereich **vollständig** abgedeckt wird und eine **luftfilternde Wirkung** besteht, können einen gleichwertigen Ersatz für eine Stoffmaske darstellen. Mangels der vorgenannten Eigenschaften stellen sogenannte „Face-Shields“ („Visiere“) keinen zulässigen Ersatz dar, da sie keinen ausreichenden Schutz vor Partikeln, Tröpfchen und Aerosolen bieten.

Dieser Hygieneplan ersetzt den bisherigen Hygieneplan vom 01.09.2020.

Donauwörth, den 06.10.2020

gez. Karl Auinger, OStD
- Schulleiter -